

# Informationen für Veranstalter

## Zertifizierung von augenärztlichen Fortbildungsveranstaltungen

Die Kommission vergibt die Fortbildungspunkte entsprechend den Bewertungskriterien der Muster-Fortbildungssatzung lt. Beschluss des 107. Deutschen Ärztetages 2004, so dass wir davon ausgehen, dass die Landesärztekammern unsere Einstufungen nach diesen Kriterien anerkennen. Von den Ärztekammern Nordrhein und Bayern sind wir zur Zertifizierung offiziell anerkannt.

Bei allen Veranstaltungen muss genau darauf geachtet werden, ob es sich um einen „Vortrag und Diskussion („Frontalveranstaltung“),“ oder um eine „Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers“ handelt, da diese in unterschiedliche Kategorien mit differenter Bewertung fallen. Veranstaltungen mit mehr als 30 Teilnehmern gelten grundsätzlich als Veranstaltungen der Kategorie A oder B. Anerkannt werden nur Fortbildungen ab 45 Minuten.

Nicht zertifizierungsfähig sind z.B. Veranstaltungen, die sich ausschließlich mit Fragen der Gebührenordnung befassen. Fortbildungen mit Industriesponsoring ohne Einfluss auf den Inhalt sind zertifizierungsfähig. Wenn der Sponsor auf den Inhalt Einfluss nimmt, wird im Einzelfall entschieden.

### Antrag auf Zertifizierung

Fortbildungspunkte können nur bei bereits anerkannten Fortbildungsveranstaltungen erworben werden. Wir bitten daher, dem **vollständig ausgefüllten Zertifizierungsantrag ein entsprechendes Veranstaltungsprogramm/Einladung mit Angabe des zeitlichen Ablaufs und Benennung aller Referenten spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung einzureichen!** Den Antrag finden Sie auf den Internetseiten [www.augeninfo.de/cpd](http://www.augeninfo.de/cpd), [www.dog.org/aerzte](http://www.dog.org/aerzte), oder [www.aad.to/cpd](http://www.aad.to/cpd). Sie haben die Möglichkeit den Antrag auszudrucken oder eine direkte Dateneingabe vorzunehmen. Auf Wunsch senden wir Ihnen den Antrag aber auch gerne zu. **Bitte beachten Sie jedoch, dass der Antrag unbedingt von dem verantwortlichen Augenarzt unterzeichnet werden muss und dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können.**

### Prüfung der Veranstaltung

Nach Prüfung des Antrages durch die Kommission für die Augenärztliche Fortbildung erhalten Sie eine Zertifizierungsbestätigung mit Angabe der Fortbildungspunkte sowie die Einstufung der Kategorie.

### Landesärztekammer

Analog melden wir Ihre Veranstaltung gemäß Ihrem Zertifizierungsantrag der zuständigen Landesärztekammer und übernehmen alle damit verbundenen Formalitäten. Voraussetzung für die Meldung an die Landesärztekammer ist, dass wir Ihren Zertifizierungsantrag **spätestens 8 Wochen** vor der Veranstaltung erhalten, da eine Bearbeitung durch die Landesärztekammer sonst nicht gewährleistet werden kann. Sobald uns die Anerkennung der Veranstaltung durch die Landesärztekammer vorliegt, werden wir Sie umgehend informieren und Ihnen ggf. Unterlagen der LÄK zur Verfügung stellen. Hinweis: Wenn die Veranstaltung von uns nicht an die Kammer gemeldet wird, besteht die Gefahr, dass den Teilnehmern diese Punkte für ihr Kammerfortbildungszertifikat nicht anerkannt werden.

### Leistungen

Wir veröffentlichen Ihre Veranstaltungen im Fortbildungskalender auf unseren Internetseiten: [www.augeninfo.de/termine](http://www.augeninfo.de/termine), [www.dog.org/aerzte](http://www.dog.org/aerzte), oder [www.aad.to/termine](http://www.aad.to/termine) sowie in der Zeitschrift „der Augenarzt“.

Folgende Unterlagen erhalten Sie von der Kommission für die Augenärztliche Fortbildung:

1. Zertifizierungsbestätigung
2. Muster der Teilnahmebescheinigung (nach Erhalt der Bestätigung der Ärztekammer)
3. Muster der Teilnehmerliste (nach Erhalt der Bestätigung der Ärztekammer)
4. ggf. Evaluierungsbögen gemäß genannter Teilnehmerzahl
5. ggf. nach Auswertung der Bögen: Ergebnis der Evaluierung für die gesamte Veranstaltung und für jeden Ihrer Dozenten (ca. 4 Wochen nach Veranstaltungsende)

## Teilnahmebescheinigung / Teilnehmerliste

Die Ihnen zur Verfügung gestellte Teilnahmebescheinigung können Sie als Kopiervorlage nutzen. Jeder Teilnehmer erhält nach Beendigung der Veranstaltung eine auf ihn ausgestellte Bescheinigung. Es ist zu gewährleisten, dass pro Teilnehmer nur eine Bescheinigung ausgehändigt wird. Bitte keine Blankobescheinigungen auslegen. Die Teilnahmebescheinigung hat nur mit Originalunterschrift des verantwortlichen Augenarztes oder/und einem Originalstempel und mit Angabe der Zertifizierungsnummer (!) Gültigkeit und sollte im Format DIN A4 ausgestellt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie Teilnahmebescheinigungen mit Angabe von CME-Punkten nur an Ärzte ausgeben dürfen.

Grundsätzlich muss für jede Veranstaltung eine Teilnehmerliste geführt und 60 Monate (Kopie) aufbewahrt werden (für evtl. spätere Ausstellung von verloren gegangenen Teilnahmebescheinigungen oder nachträgliche Anfragen der Ärztekammer). Die weitere Bearbeitung der Teilnehmerlisten entnehmen Sie bitte dem nächsten Absatz.

## Einführung des EIV-Systems:

Für den Elektronischen Informationsverteiler hat jede(r) Arzt/Ärztin von der jeweils zuständigen (Landes-) Ärztekammer eine so genannte Einheitliche Fortbildungsnummer erhalten. Ab sofort lesen die Veranstalter mit einem Barcode-Scanner die EFN-Nummern der teilnehmenden Ärzte einer Veranstaltung ein und leiten diese Daten an einen zentralen Server. Zu diesem Zweck ist es erforderlich die EFN-Aufkleber auf die dafür vorgesehene Teilnehmerliste anzubringen (**nur so ist eine Zuordnung der Fortbildungspunkte auf das Punktekonto der Ärztekammer möglich**). Zur **Übermittlung der Teilnehmerdaten in das EIV-System der Ärztekammer, bitten wir dringend um Rücksendung der Teilnehmerlisten an die BVA-Geschäftsstelle. Die Teilnehmerliste muss spätestens 10 Tage nach Veranstaltungstermin in der Geschäftsstelle vorliegen.**

**Bitte beachten Sie hier ggf. die Hinweise der Landesärztekammer.**

## Evaluierung der Veranstaltung

Wir übernehmen für Sie auf Wunsch die Evaluierung Ihrer Veranstaltung. Nach der Bewertung durch die Teilnehmer erhalten Sie von uns eine Auswertung der Gesamtveranstaltung im Vergleich zu anderen bisher evaluierten Veranstaltungen sowie eine Auswertung der Vorträge der einzelnen Referenten. Auf diese Weise erhalten Sie ein transparentes „Feedback“ über die Qualität Ihrer Veranstaltung. Die Auswertung der einzelnen Referenten leiten Sie bitte an diese weiter.

## Evaluierungsbögen

Sie erhalten von uns auf Wunsch gemäß der von Ihnen genannten voraussichtlichen Teilnehmerzahl eine entsprechende Anzahl von Evaluierungsbögen, auf denen die einzelnen Referenten und deren Vorträge vermerkt sind. Bitte geben Sie diese zu Beginn der Veranstaltung an alle Teilnehmer aus. Die Teilnehmer bewerten die einzelnen Vorträge durch Ausfüllen der Bögen am Ende jedes Vortrages, spätestens jedoch am Ende der Veranstaltung. Teilnehmer, die keine EFN-Nummer aufkleben, können den Bogen für die Evaluation ebenfalls ausfüllen. Ihre Bewertung geht in die Veranstaltungsauswertung mit ein, nur erfolgt für diese Teilnehmer keine Übermittlung der Punkte an den EIV für das Kammer-Fortbildungskonto.

Bitte geben Sie den Teilnehmern entsprechende Hinweise bzgl. des richtigen Ausfüllens der Bögen:

- Die Teilnehmer kleben Ihre EFN-Nummer auf die dafür vorgesehene Stelle auf der Vorderseite.
- Bitte keinen Rotstift verwenden!
- Bitte nicht heften.
- Bitte das Kreuz genau in das Kästchen setzen, nicht über den Rand hinaus ziehen (das Lesegerät kann dies sonst nicht werten)!
- Bitte pro Frage nur eine Antwort (für jeden aufgeführten Dozenten) ankreuzen!
- Die Bögen dürfen nicht kopiert werden!

- Die Teilnehmer dürfen Ihren Namen nicht eintragen – dafür ist der EFN-Aufkleber da – das Lesegerät kann den Bogen sonst nicht werten!

### **BVA/DOG Fortbildungskonto**

Mittels der ausgefüllten Evaluierungsbögen und Aufklebens des EFN-Aufklebers haben die BVA/DOG Mitglieder weiterhin die Möglichkeit das bereits vorhandene BVA/DOG Fortbildungskonto zu nutzen. Die Evaluierungsbögen müssen hierzu ebenfalls mit dem persönlichen EFN-Aufkleber versehen werden. Bitte die Teilnehmer nochmals ausdrücklich darauf hinweisen!

Am Ende der Veranstaltung lassen Sie sich bitte die ausgefüllten Bögen von den Teilnehmern wieder zurückgeben und senden diese zwecks Auswertung an die Kommission für die augenärztliche Fortbildung in Deutschland zurück. Teilnehmer, die ihren EFN-Aufkleber vergessen haben, können den Evaluationsbogen mitnehmen, zu Hause mit dem EFN-Aufkleber bekleben und dann innerhalb der nächsten 7 Tage per Post an die Kommission schicken.

### **Gebührenordnung / Bearbeitungsgebühr**